

Besprechungen und Selbstanzeigen

Die Erwerbs- und Vermögenssteuern in den grösseren Gemeinden der Schweiz in der Periode 1914 bis 1924, bearbeitet und veröffentlicht von der eidgenössischen Steuerverwaltung. (Schweizerische Statistische Mitteilungen, Jahrg. VII, Heft 7.)

Diese neueste Publikation der eidgenössischen Steuerverwaltung übertrifft mit ihrem Umfang von 82 Seiten die früheren einschlägigen Arbeiten, hauptsächlich darum, weil nicht nur die Ergebnisse des Jahres 1924 in der gewohnten Weise — gegenüber der Bearbeitung pro 1923 fällt der vollinhaltliche Abdruck auch der Zahlen, die gegenüber dem Vorjahre sich nicht verändert haben, angenehm auf — gebracht werden, sondern überdies ein Rückblick auf das Jahrzehnt 1914—1924 geworfen wird, d. h. es werden die wichtigsten Zahlen für die Stichjahre 1914, 1919, 1921, 1923 und 1924 zusammengestellt.

Die eingehende textliche Bearbeitung hebt mit einer sehr übersichtlich gehaltenen Darstellung der Änderungen an, welche die gesetzlichen Grundlagen der Vermögens- und Erwerbssteuern seit 1914 erfahren haben. Auf wenig Raum zusammengedrängt steht hier alles Wesentliche, so dass der Leser mit geringer Mühe einen Einblick erhält in die Folgen, welche der Weltkrieg für die Struktur der kantonalen und kommunalen Steuern gehabt hat.

Aus den statistischen Ergebnissen erwecken wiederum am meisten Interesse die Zahlen, welche den Fortschritt der interkommunalen Annäherung der Belastungsquoten veranschaulichen. Bei den herausgegriffenen typischen *Erwerbseinkommen* hat dieser Lastenausgleich (bei Zusammenrechnung der Staats- und Gemeindesteuern) von 1923 auf 1924 weitere Fortschritte gemacht, zwar nicht auf der Einkommenstufe von Fr. 3000, wo eine kleine Zunahme des «Schwankungswertes» (von 46,4 auf 48,4) festzustellen ist, wohl aber bei den drei anderen Erwerbseinkommensstypen, indem der Schwankungswert bei Fr. 5000 von 37,8 auf 34,3, bei Fr. 10.000 von 40,6 auf 35,6 und bei Fr. 20.000 von 39,8 auf 33,1 gesunken ist.

Fasst man das Anfangs- und das Endjahr der Beobachtungsperiode ins Auge, so sieht man, dass die Anschauungen mit Bezug auf die dem niedrigsten Einkommensstypus zuzumutenden Steuerleistungen sich nur wenig ausgeglichen haben (Schwankungswert 1914: 49,9; 1924: 46,8). Dagegen hat bei den höheren Stufen eine sichtliche Annäherung der Anschauungen stattgefunden, ist doch der Schwankungswert bei Fr. 5000 Erwerb von 47,1 auf 34,3, bei Fr. 10.000 von 54,2 auf 35,6 und bei Fr. 20.000 gar von 58,8 auf 33,1 zurückgegangen. Im einzelnen bleiben freilich die Differenzen in der Steuerbelastung auch pro 1924 noch gross genug. Wir haben, abgesehen von Schwyz, das immer noch keine Erwerbssteuer kennt, immer noch fünf Kantonshauptorte (Glarus, Stans, Liestal, Aarau und Altdorf), in denen der Bezüger eines Erwerbseinkommens von Fr. 20.000 an Staats- und Gemeindesteuern nur zwischen 3,60 und 6,23 % zu bezahlen hat; daneben steht dann eine mittlere Gruppe, in der man noch unter dem «Zehnten» bleibt, während Zürich, Bellinzona, Frauenfeld, Bern, Luzern, Herisau, Zug, St. Gallen, Freiburg ihn schon überschreiten (Belastungsquote 10,37—12,96 %) und Chur mit dem unsinnigen Satze von 21,25 % gänzlich aus dem Rahmen herausfällt.

Viel schärfer als beim Erwerbseinkommen tritt die die örtlichen Unterschiede nivellierende Tendenz beim *Vermögen* hervor. Hier haben sich die Schwankungswerte bei allen vier unterschiedenen Vermögenstypen von 1914 bis 1924 vermindert und zwar von 30,7 auf 28,9 bei 50.000 Franken, von 30,3 auf 22,3 bei Fr. 100.000, von 27,4 auf 15,9 bei Fr. 500.000 und von 28,1 auf 14,8 bei Fr. 1.000.000. Deutlich zeigt sich hier, wie die Anschauungen über die Besteuerung des Besitzes viel kleinere örtliche Differenzen aufweisen als die über die Besteuerung des Erwerbes.

Als verdienstliche Neuerung wäre noch hervorzuheben, dass beim Erwerbseinkommen die in der Zeit von 1914 bis 1924 eingetretene *Geldentwertung* berücksichtigt wird. Ausgehend von einer Teuerungszahl von 66 % gelangt der Bearbeiter der Statistik dazu, zu zeigen, wie der Bezüger eines «kleinen Erwerbes» (1914: Fr. 3000., 1924: Fr. 5000) seine effektive Belastung um

60,2 % ansteigen sah, während die Zunahme beim «mittleren Erwerb» (Fr. 6000 bzw. 10.000) 87,1 %, beim «grösseren Erwerb» (Fr. 15.000 bzw. 25.000) 88 % und beim «grossen Erwerb» (Fr. 30.000 bzw. Fr. 50.000) 90,7 % betrug.

Das Studium der reichhaltigen Publikation kann Statistikern wie Steuerpolitikern gelegentlich empfohlen werden. Hält man die durch sie nachgewiesene Ungleichheit, die mit Bezug auf die Höhe der Kantons- und Gemeindesteuern besteht, zusammen mit dem hierauf keinerlei Rücksichten nehmenden Segen der Bundessubventionen an die verschiedensten kantonalen Verwaltungsaufgaben, so zeigt sich, wie weit wir noch von der Lösung des Problems entfernt sind, unter tunlichster Beschränkung der Steuerlasten das Maximum an Förderung der öffentlichen Wohlfahrt zu erzielen.

E. Grossmann.

Beiträge zur Statistik der Stadt Bern, Heft 7, 1926.

Im Abschnitt «Wohnungsvorrat und Wohnungsbedarf in der Stadt Bern, Anfang 1926» wird zur Bestimmung des Wohnungsbedarfes eine Methode angewandt, die es verdient, hier hervorgehoben zu werden, nämlich die Feststellung der infolge Eheschliessungen, Ehelösungen und Todesfällen frei werdenden oder benötigten Wohnungen. Während der Jahre um 1920 war es von Statistikern als ausserordentlich fatal empfunden worden, dass man über den Einfluss der genannten Bevölkerungsbewegungen auf den Wohnungsmarkt nichts wusste und vollständig im Dunkeln tappte. Eine Befragung der Neuvermählten, der Hinterbliebenen von Gestorbenen und der Geschiedenen liess sich mangels gesetzlicher Ermächtigung nicht durchführen. Um so verdienstlicher ist es, dass das statistische Amt der Stadt Bern nun zunächst während der Jahre 1921—1925 mit Hilfe der städtischen Polizeiorgane bei den in Frage kommenden Personen mittels einer sogenannten Eheschliessungskarte, einer Ehescheidungskarte und einer Todeskarte von Fall zu Fall hat feststellen lassen, ob eine Wohnung frei geworden ist, wo und welcher Art, oder ob eine Wohnung gebraucht worden. Nur auf diese Art lässt sich das Wohnungsbedürfnis annähernd genau feststellen; aber die Polizeiorgane stehen leider nicht in allen Städten für dergleichen zur Verfügung, und für die Verwendung anderer Erhebungsorgane fehlt meist das Geld.

F. M.

Hans Honegger, Volkswirtschaftliche Systeme der Gegenwart. Braun's kleine Handbücher. Verlag G. Braun in Karlsruhe 1925, S. 136.

Dieses Buch bedeutet eine eminente Gefahr für die studierende Jugend, an die es sich im Vorwort richtet. Die Schrift ist gedacht als Einführung für Studenten, für Gebildete, «die sich möglichst rasch ein einigermaßen umfassendes Bild vom heutigen Stande der Volkswirtschaftslehre machen wollen». Auffallend ist die eigenartig personalistische Betrachtung der ökonomischen Erscheinungen. Personen stehen im Zentrum, um welche satellitengleich einige Trabanten gruppiert werden. In der modernen Dogmengeschichte erscheint diese Art der Betrachtung verlassen, hier wird die Gedankenmasse linear ausgesponnen, die einzelnen Köpfe der Autoren sind bloss Durchgangspunkte der Problemfiliation. Beschränkt man sich auf die führenden Köpfe — wobei es unklar bleibt, welches Kriterium für die geistige Führerqualifikation als ausschlaggebend angenommen werden soll — so gehen die einzelnen Schattierungen des Problems verloren, die Mannigfaltigkeit der Formulierungen, das ganze Grössen- und Breitenwachstum tritt in den Hintergrund, das jeder Problematik immanent ist.

Verfasser verfährt gewollt unhistorisch, er macht an keiner Stelle den Versuch, die modernen Zeitströmungen aus der Geschichte heraus zu erklären, die Namen *Quesnays*, *Pettys* werden überhaupt nicht genannt, der Name *Ricardos* wird ganz beiläufig erwähnt. Es erscheint fraglich, ob es angezeigt ist, eine Einführung in die «Gedankenströmungen» nach Schulen zu gruppieren — uns erscheint eine Gruppierung nach Problemen als allein adäquat — geschieht es aber dennoch, wie im vorliegenden Falle, so muss die geschichtliche Provenienz dieser Schulen wenigstens gestreift werden, sonst schweben sie im luftleeren Raum. Verfasser gibt der Grenznutzentheorie eine entschiedene negative Sonderstellung, indem er sie als «Einführung» an die Spitze stellt. Wie ist die Grenznutzentheorie aber anders zu verstehen, wie die didaktische Bedeutung ihrer Wert- und Preistheorie anders zu würdigen denn als Fortbildung der klassischen Nationalökonomie.

Wie es nicht angeht, eine derartige Darstellung anders denn als bis zur Gegenwart fortgeführte Theoriengeschichte zu bringen, wie es nicht angeht, das zeitliche Kontinuum willkürlich zu zerreissen, so ist es auch unzulässig, Deutschland resp. das in deutscher Sprache erschienene Schrifttum der Nationalökonomie herauszugreifen und ihm eine Sonderstellung anzuweisen. Wie soll man das Problem der Indexnumbers verstehen ohne *Walsh* und *Mitchell*, wie die Indexwährung, den Versuch der Stabilisierung der Kaufkraft von der Geldseite her, ohne Jrv. *Fisher*, dessen Name an keiner Stelle genannt wird, wie die moderne Fortbildung der Quantitätstheorie ohne *Fisher*, *Anderson*, *del Vecchio*, wie die moderne Krisentheorie ohne *Juglar*, *Pareto*, *Aftalion*? Welchen Sinn hat es, die Sprache als Einteilungsgrund einer wissenschaftlichen Systematik herauszugreifen? Theorien, «Systemgedanken», kennen keine politischen Grenzen, hier steht das Gesetz der Diffusion in voller Geltung. Es würde wahrhaftig niemandem einfallen bei der Darstellung der kinetischen Theorie der Gase die Namen Boyle, Mariotte, Gay, Lussac, Avogadro, bei der Darstellung der Thermochemie den Namen Joules wegzulassen.

Man sollte denken, dass ein Autor sich nur dann bewegen fühlt eine Theorie als «Einführung an erste Stelle zu setzen, wenn er sie bejaht, sich ihr anschliesst. Weit gefehlt! H. bezeichnet die Grenznutzenlehre als eine Scheinthorie (S. 11), als eine «geistreiche wissenschaftliche Spielerei, als ein Schäferspiel». Diese Einführung ist demnach wohl als eine Art Warnungstafel an erster Stelle angebracht. Zum richtigen Verständnis der Grenznutzentheorie vermag H. nicht vorzudringen, daran hindert ihn seine etwas antiquierte Problemstellung, derzufolge er den «Objektivismus» der klassischen Theorie dem «Psychologismus und Individualismus» der österreichischen Schule gegenüberstellt. Der Begriff der «objektiven» Wissenschaft wird hier merkwürdig unklar gefasst, nämlich als objektiv im Sinne des Sprachgebrauchs von unparteiisch, unbefangen; er wird hier nicht deutlich unterschieden von einer objektiven Wissenschaft, die methodologisch vom Objekt anstatt vom Subjekt ausgeht. Aber die ganze Antithese: Objekt-Subjekt im Rahmen der Wertlehre ist schief und wäre besser zu ersetzen durch die Antithese: Gattung-Individuum oder Eigenschaft-Beziehung oder Inhärenz-Funktion. Antithesen, die viel geeigneter wären, Unterscheidungsgründe für die einzelnen Werttypen abzugeben. Vollständig unrichtig ist es, dass die Grenznutzenlehre von allen politischen Einflüssen auf die Wirtschaft abstrahiert. Da wäre doch zu verweisen auf *Böhm's* Aufsatz «Macht oder ökonomisches Gesetz?» in welchem ausdrücklich die Existenz dieser Machtfaktoren anerkannt, zugleich aber auch ihr Charakter als *Data metaökonomischer* Natur scharf betont wird. Sie werden gewissermassen als die *causae remotae* der ökonomischen Kausalkette bezeichnet und fallen als solche im Sinne einer scharfen Abgrenzung wirtschaftswissenschaftlicher Kategorien aus der ökonomischen Betrachtung heraus. In diesem Punkte sind sehr aufschlussreich die Ausführungen eines sehr prominenten Vertreters der jungösterreichischen Schule: *Rich. v. Striegls* «Die ökonomischen Kategorien der Wirtschaft», Jena 1923. Auch mit dem Zurechnungsproblem, dem Hauptpfeiler der modernen österreichischen Schule, weiss der Autor nichts Rechtes anzufangen, wie er selbst unumwunden zugibt. Es wirkt auch überraschend, dass der Autor weder im Rahmen der Darstellung der österreichischen Schule noch der Geldlehre im allgemeinen für *L. v. Mises* «Theorie des Geldes und der Umlaufmittel» die richtigen Worte der Anerkennung findet. Gerade bei *Mises* tritt vielleicht am schärfsten die ricardianische Deszendenz der österreichischen Schule zutage (vgl. dessen Aufsatz «Vom Ziel der Handelspolitik» Archiv für Sozialwiss. 1916). *Mises* bietet die beste Darstellung des Prozesses der Inflation (die erste Auflage seines Werkes ist im Jahre 1912 erschienen), der sozialen Begleiterscheinungen der Geldentwertung, vor allem aber den besten Klassifizierungsversuch der Geldwerttheorien (vgl. dessen Aufsatz «Zur Klassifizierung der Geldtheorien» Archiv f. Sozialwiss. 1917, 44. B., I. H, S. 198 ff., aufgenommen in die II. Auflage seiner «Theorie»). Die dort versuchte Gegenüberstellung von Katallaktik und Akatallaktik sollte richtunggebend sein für eine «Einführung in die volkswirtschaftlichen Systeme der Gegenwart» wie sie von H. versucht wird. Sie wäre jedenfalls fruchtbarer als die Einteilung H's in Neoliberalismus, Neomerkantilismus, Neosozialismus und Neoromantik. Welch Synkretismus der Einteilungsprinzipien! Dass der Liberalismus «seit der Erkenntnis der Unfruchtbarkeit der reinen Ökonomik», also der Grenznutzenschule, «mächtig emporgeblüht ist», ist eine kühne Behauptung. Gerade *Mises* zeigt so scharf die Zusammenhänge zwischen moderner Geldtheorie und handelspolitischem Liberalismus, der Forderung der Zusicherung einer staatsfreien Sphäre im Wirtschaftsleben. Auch ist es schwer zum richtigen Verständnis des «Neo» liberalismus

vorzudringen, ohne einen Hinweis auf dessen lineare Abstammung von Klassik und Manchester-richtung. Und hat nicht Ricardo als «reiner» Ökonomist eine «liberale» Aussenhandelstheorie konzipiert?

Die positive Ausbeute dieses Kapitels über den Neoliberalismus seitens H's ist die Bezeichnung «der theoretischen, nicht sozialistischen Gegner des Neoliberalismus» als Anhänger eines *Mutualismus* (frei nach *Proudhon*). Die Definition des Mutualismus seitens Proudhon entnimmt der Verfasser Gide und Rist's «Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen». Sollte ihm tatsächlich das Original nicht zugänglich gewesen sein? Es ist das um so verwunderlicher, als Verfasser in seiner Kredittheorie direkt auf *Proudhon* aufbaut. Eine Auseinandersetzung mit dieser Kredittheorie wird erst möglich sein nach dem Erscheinen des speziell diesem Problem gewidmeten Werkes «Theorie der Volkswirtschaft auf Grund der kreditfinanziellen Betrachtungsweise», das der Verfasser mit grossem Aplomb ankündigt (Schmollers Jahrbuch 1925, 49. Jahrg., 3. H.). Zu Honeggers Kredittheorie, in welcher er Gedankengänge *Schumpeters* und *A. Hahns* auf die Spitze treibt, sei aber schon jetzt folgendes bemerkt: H. entwickelt den Begriff des Mutualismus als zum Neoliberalismus im Gegensatz stehend. An Stelle des Prinzips der schrankenlosen Konkurrenz, des wirtschaftlichen Machtgedankens tritt das Prinzip der Gegenseitigkeit, des «gegenseitigen wirtschaftlichen Vertrauens». H's Systemisierung berührt sich hier mit der alten Antithese: Altruismus-Egoismus oder Sozialismus-Klassik. Neu ist nur die Verbindung mit der Kredittheorie. Doch scheint uns der zur Kredittheorie hinüberleitende Mutualismus von Proudhon in anderem Sinne entwickelt zu werden. Proudhon verlangt, um das Kreditmonopol der Bank von Frankreich zu brechen, Popularisierung des Kredits, er stellt ihn in Weiterbildung des *Say'schen* Satzes: Produkte sind nur gegen Produkte zu tauschen, den andern öffentlichen Diensten gleich. Geld ist für Proudhon nur repräsentatives Zeichen der Güter. Geld als Edelmetall ist ihm das Symbol aller Lasten, Servituten, Eigentumsübergänge, die der Produktion auferlegt werden. Die Diktatur des Geldes wie die der Menschen soll abgeschafft, die Gleichheit unter den Produkten wie unter den Menschen soll hergestellt werden: «de donner à chaque marchandise la faculté représentative — d'organiser la permutabilité des valeurs, sans l'intermédiaire de l'argent», das sind die Zielpunkte, auf welche Proudhons «Kredittheorie» gerichtet sind. Anlässlich der Erneuerung des Bankprivilegiums verlangt Proudhon die Unentgeltlichkeit des Kredits, in seiner Eigenschaft als öffentlicher Dienst möge der Kredit zu Selbstkosten der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Kredit ist ihm Tauschorganisation ohne Geld. Ein moderner Autor hat in direktem Anschluss an Proudhon ein mutualistisches System entwickelt, das wohl einer Erwähnung seitens H's würdig gewesen wäre: Arthur Travers *Borgstroem* «Le mutualisme», Paris 1922. Hier liegt ein organischer Zusammenhang mit Proudhon'schen Gedankengängen vor. Hingegen erscheint der von H. hergestellte Zusammenhang zwischen *Proudhon* einerseits, *Schumpeter* und *Hahn* andererseits künstlich konstruiert. Übrigens erscheint ja die *Schumpeter-Hahn'sche* Lehre in ihrer *Honeggerschen* Fortbildung von der «Selbstbewegung» (Hegel) des Kredits im luftleeren Raum äusserst anfechtbar. Der den Kapitalsunterbau überwuchernde «Kredit», der unabhängig von der Grösse und Tragkraft dieses Unterbaus produktive Tätigkeit entfaltet, Werte schafft, kann sich in dieser Zuspitzung als volkswirtschaftliche Kategorie nicht halten. Man hat nur so weit Kredit, als man Kapital hat, persönliche Qualitäten sind für die Kreditfähigkeit von ganz untergeordneter Bedeutung. Kredit wird gewährt aus aufgesparten, in Banken konzentrierten Kapitalien. Auch das «Vertrauen» als Hauptpfeiler dieser Kreditlehre basiert auf Erfahrungen der Vergangenheit. Kredit schiebt den Kapitalsgebrauch in Geldform nur hinaus, Geld muss schliesslich und endlich doch gebraucht werden und dieses durch gewisse Kapitalsverwendungen absorbierte Geld kann für andere Transaktionen nicht verwendet werden. Der Überbau von Depositen und Banknoten erhebt sich auf einem Fundament einer gegebenen Menge von Kassenvorräten. Ohne diese gewisse cash-Reserve ist aber auch eine Ausdehnung des Kredits nicht möglich. Wohl wird das Angebot an Kaufkraft durch den Kredit vermehrt, doch keineswegs auf die Dauer. Allerdings wird dort, wo die elastischen Zahlungsmittel, Noten und Depositen in Verwendung stehen, der Zusammenhang zwischen der Quantität des Geldes und der totalen Kaufkraft etwas verwischt. Aber auf die Dauer tritt der Zusammenhang doch deutlich zutage. Denn deutlich zeigt sich die Abhängigkeit des Depositen-Volumens von den Geldreserven bei den Banken. Diese durch die Kassenreserven bedingte Beschränkung der Kreditmasse schafft auch eine kauf-

kraftmässige, quantitätstheoretische Verbindung zwischen Depositen-Volumen, Banknoten und Münzen, schafft weiter auch eine Verbindung zwischen den Preisen des betreffenden Landes und den Weltmarktpreisen, welche Verbindung als eine Art Korrektiv wirkt gegen eine hypertrophische die Kapitalsdecke überquellende Kreditexpansion.

Sind Honeggers Ausführungen schon äusserst anfechtbar, solange sie sich auf dem ihm vertrauten Gebiete der Nationalökonomie bewegen, so werden sie geradezu grotesk, sobald er sich auf den schlüpfrigen Boden der Methodologie und Erkenntnistheorie begibt. Was in aller Welt hat die Antithese Kredit und Kapital, was der Streit zwischen *Adolf Weber* und *A. Hahn* mit dem scholastischen Gegensatz von Nominalismus und Realismus zu tun? «Der stark subjektiv und psychologisch bedingte» Kredit wird als nominalistisch dem «mehr objektiv, stofflich und mechanisch bedingten» Kapital, als einer realistischen Kategorie, gegenübergestellt (S. 48). Man sollte doch meinen, dass dieser «geistige» Kredit erst irgendwie objektiviert und materialisiert werden müsse, um «realistische» Wirkungen zu zeitigen. Man versuche doch auf rein «nominalistischer» Basis eine grossangelegte Terminspekulation zu entrieren! Wie wenig H. imstande ist erkenntnistheoretischen Problemen näherzukommen, tritt auch in seiner «erkenntnistheoretischen» Würdigung Schumpeters zutage. Alle Achtung vor Schumpeters geistiger Energie, vor seinen spezifisch nationalökonomischen Leistungen, aber keinem Menschen kann es ernstlich einfallen, Schumpeter als Methodolog oder Erkenntnistheoretiker die Palme zu reichen. Schumpeter bleibt im flachsten Positivismus *Hume-Mach'scher* Prägung befangen. Die pragmatistische Formel des Denkens der Welt gemäss dem Prinzip des kleinsten Kraftmasses ist hier vorherrschend, er macht die Mechanik zur Norm des wissenschaftlichen Denkens. Diese Ökonomisierung der Gedankenwelt entspringt wohl einem biologischen Bedürfnis, doch diese Reduktion des Wirtschaftsprozesses auf den Tausch von Güterquantitäten (*Macleod*), die gewollte Abstraktion von psychischen Vorgängen seitens der Tauschkontrahenten führt zu einer Entseelung des wirtschaftenden Menschen, zu einer Materialisierung der Wirtschaft als psychischem Akt, der als Pendant schwache Ansätze zur Belebung der Güterwelt, zum Animismus, gegenüberstehen. Aber mit Erkenntnistheorie hat das alles nicht das geringste zu schaffen. Und Methodologie ohne Erkenntnistheorie ist vollends ausgeschlossen.

Zwei Stellen in H's Buch scheinen uns geglückt zu sein. Das ist die wohl im Anschluss an *Dietzel*, *Say* und *Diehl* vorgenommene, etwas paraphrasierte Unterscheidung der Zielsetzungen der ökonomischen Systeme: die Merkantilisten stellen das Zirkulationsproblem in den Vordergrund, die Sozialisten das Distributionsproblem, die Romantiker das Problem der nationalen Wohlfahrt (S. 42). Gut ist auch die Charakterisierung der Theorien der Störungsursachen der Währung, so unterscheidet H.: Inflationstheorie, Zahlungsbilanztheorie, Theorie vom unausgeglichenen Staatshaushalt, Krediterschütterungstheorie (S. 70). Im ganzen aber muss H's Versuch einer Übersicht über die volkswirtschaftlichen Systeme auf das entschiedenste abgelehnt werden. Sie ist nur darnach angetan in den Köpfen der Studenten die ärgste Verwirrung anzurichten. Der Darstellung fehlt es an Kerben, an Einschnitten, die zu didaktischen Zwecken so nötig sind. Ganze Komplexe von modernen Problemen bleiben unerwähnt. Wo gibt es einen Hinweis auf die heute im Mittelpunkt des Interesses stehenden aktuellen Währungsprobleme? Wo einen Hinweis auf die Goldkernwährung? Wo ist *J. Fishers* «Stabilizing the dollar» erwähnt? Wo einen Hinweis auf den heutigen Stand des Indexproblems? Wo einen auf die theoretische handelspolitische Lage der Gegenwart? Untunlich erscheint es auch, eingelebte ökonomische Terminologie umzuwerfen und in neuem Sinne anzuwenden. So wird von H. die historische Kategorie des Merkantilismus, welche die Bedeutung dieser Strömung ein für allemal als den den Staatsbildungsprozess begleitenden Protektionismus des 17. und 18. Jahrhunderts festlegt, angewendet im Sinne der aristotelischen Chrematistik. Nur diese eigenartige Sinngebung des Merkantilismus und des Neomerkantilismus seitens H's lässt die Einreihung von *Liefmann* in diese Rubrik verständlich erscheinen.

Es ist ein bedauerlicher Beweis für H's Mangel an primitivstem wissenschaftlichen Takt, den ganzen Gehalt der Grenznutzentheorie in einer Fussnote abzutun (S. 9). Man kann sich mit ihr ernstlich in wissenschaftlicher Weise auseinandersetzen (vgl. *Tugwells* Sammelwerk «The Trend of economics») und kann auf diesem Wege zu ihrer Ablehnung gelangen. Man könnte sie heute auch schon historisch würdigen, vor allem in ihren Ausstrahlungen auf die Theorie des

Freihandels (vgl. *Richard Schüller* «Freihandel und Schutzzoll» 1905) und auf die Steuertheorie (*Wicksell*, *Lindahl* und die moderne italienische Finanzwissenschaft, vor allem *Pantaleoni*). Man kann auf ihr weiterbauen, sie methodologisch und erkenntnistheoretisch vertiefen (*Felix Kaufmann* «Logik und Wirtschaftswissenschaft», Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 54, H. 3).

Aber diese feinverästelte Struktur eines genialen Gedankens zu einer Fussnote zusammenzutreten und damit zu erledigen ist ein lächerlicher Verstoss gegen die guten Sitten des wissenschaftlichen Betriebs.

Louise Sommer.

Fritz Schwarz, Segen und Fluch des Geldes in der Geschichte der Völker. Bern 1925¹⁾. Zu der Besprechung von Herrn Dr. Kellenberger muss bemerkt werden, dass er in der Schlussfolgerung, eine Stabilisierung des Geldes bringe den ewigen Stillstand, weil nur eine, wenn auch geringe Geldentwertung den stetigen Fortschritt ermögliche, den Schwundsatz des Freigeldes vollständig ausser acht lässt. Dieser wirkt aber genau wie eine jährliche Inflation von 5 % auf Handel und Wandel, vermeidet jedoch durch die feste Währung aller Zahlungsverträge die sämtlichen Nachteile einer Inflation mit dem heutigen Gelde. Obschon man an Rezensionen sonst nicht mäkeln soll, liegt doch diese Bemerkung im Interesse einer wissenschaftlichen, objektiven Berichterstattung und sei mir deshalb gestattet.

Fritz Schwarz.

Duplik. Herr Fritz Schwarz hat das auffallende Kunststück fertig gebracht, in einem 258 Seiten starken Buche über die Geschichte der Völker, betrachtet unter dem Gesichtswinkel der Freigeldtheorien, kein Sterbenswörtlein über den «Schwundsatz des Freigeldes» oder kürzer das «Schwundgeld» zu sagen. Absicht oder Versehen? Die Antwort fällt leicht. War es nun die Aufgabe des Rezensenten, «im Interesse einer wissenschaftlichen, objektiven Berichterstattung» von einer Sache zu sprechen, die der Autor selbst verschweigt? Wenn übrigens Herr Schwarz glaubt, die Menschheit durch die Besteuerung aller Kassenschränke und Geldsäckel ins Paradies zu führen, so bleibt mir weiter nichts zu tun übrig, als ihn um diesen Berge versetzenden Glauben zu beneiden.

Kellenberger.

Dr. Joseph Legge Kapital- und Verwaltungsüberfremdung bei der Industrie und den Verkehrsanstalten Deutschlands von 1800 bis 1923/24. Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Halle-Wittenberg, 1. Heft. Halberstadt: H. Meyers Buchdruckerei, Abteilung Verlag, 1924. XVIII und 229 S.

Zunächst eine Erklärung zum Titel: Was unter Kapitalüberfremdung zu verstehen ist dürfte im allgemeinen verstanden werden, und doch erschöpft dieser Ausdruck das Wesen des Dargestellten nicht; denn es handelt sich zu einem wesentlichen Teile um ausländische Industrieunternehmungen in Deutschland und dann auch um blosse Kapitalbeteiligungen von Ausländern. Unter Verwaltungsüberfremdung soll die Aufnahme von Ausländern in die Verwaltung irgendwelcher Unternehmungen verstanden sein.

Warum wird das Buch hier besprochen? Weil es die schweizerische Kapital- und Verwaltungsüberfremdung, d. h. die Errichtung von Fabriken und die Kapitalbeteiligung durch Schweizer berücksichtigt, und — es ist ja nicht anders möglich — ihr im Abschnitt Textilindustrie allein etwa 25 Seiten widmet:

in Baden bis 1851 und 1852—1878, 1879 bis heute,
in Württemberg 1834, 1851, 1851—1878, 1879 bis heute,
in Bayern von 1834 bis heute.

Anschaulich und lebendig wird, anknüpfend an Landmanns bekannten Vortrag «Der schweizerische Kapitalexpert» (Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 1916), die mit Hilfe schweizerischen Kapitals einsetzende Industrialisierung Süddeutschlands dargestellt, die um 1730 in den Anfängen eingesetzt, sich aber besonders seit 1835 entwickelt hat. Es ist geradezu erstaunlich, was an Baumwollspinnereien und -webereien usw., an Seiden- und Bandwebereien und andern Fabriken durch Schweizer ins Leben gerufen worden ist. Der Verfasser wird der Bedeutung dieser schweizerischen Gründungen für das süddeutsche

¹⁾ S. S. 146 hievov.

Wirtschaftsleben in vollem Umfange gerecht, wie er das ganze Problem durchaus sachlich beurteilt. Seine Darstellung ist allerdings nicht vollständig. — Die chemische Industrie insbesondere, aber auch die Textilindustrie ist nicht mit allen schweizerischen Unternehmungen aufgeführt. Ich bemerke auch hier wieder, dass es für nicht in der Schweiz Wohnende, namentlich aber für Ausländer, sich empfehlen würde, Ausführungen über schweizerische volkswirtschaftliche Verhältnisse durch inländische Fachleute überprüfen zu lassen. Masnatas Arbeit «L'Emigration des industries suisses, Lausanne 1924» hat Dr. Legge wohl nicht mehr benutzen können. Es sind ihm aber auch früher erschienene Arbeiten (z. B. Jaquet, Horster und andere) offenbar entgangen.

Es wäre meines Erachtens erwünscht gewesen, auch die Industrialisierung des Elsasses, wenigstens für die Zeit bis 1918, ebenfalls einzubeziehen.

Die Arbeit scheint vornehmlich auf Fragebogen zu beruhen, die zu Hunderten an Unternehmer usw. verschickt worden sind. Die Antworten sind, entgegen vielfacher Erfahrung, im ganzen in sehr befriedigendem Masse, oft in aller Ausführlichkeit eingegangen. Schade, dass dieser Fragebogen nicht abgedruckt worden ist.

Alles in allem eine erfreuliche Studie, die auch schweizerischen Volkswirtschaftlern sehr empfohlen werden darf. Wann wird einmal eine Arbeit in umgekehrter Richtung vorgelegt werden, die Kapital- und Verwaltungsüberfremdung durch Deutsche in der Schweiz? Über der eigentlichen Überfremdung durch deutsche und italienische Einwanderer (vor dem Kriege nicht weniger als 220.000 Deutsche und 202.000 Italiener in der Schweiz) ist die wirtschaftliche Überfremdung viel weniger beachtet und besprochen worden.

F. M.

Dr. Johannes Müller, Deutsche Bevölkerungsstatistik. Ein Grundriss für Studium und Praxis. Verlag von Gustav Fischer in Jena 1926, 280 Seiten.

Dieses Buch bildet den dritten Teil des Grundrisses der Deutschen Statistik, den Dr. Johannes Müller, Direktor des Thüringischen Statistischen Landesamtes und Privatdozent in Jena, herausgibt. Der zweite Teil, die Deutsche Wirtschaftsstatistik, ist in dieser Zeitschrift 1926 S. 138 besprochen worden. Theorie und Technik sollen als erster Teil binnen Jahresfrist folgen; als vierter Teil ist eine Deutsche Kulturstatistik in Aussicht genommen.

Die systematische Einteilung des vorliegenden Buches nach Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung ist üblich. Im einzelnen kann man über die Anordnung der Unterabschnitte verschiedener Meinung sein. Insgesamt aber wäre, da das Buch doch hauptsächlich von Studierenden benutzt werden wird, meines Erachtens erstlich zu erwägen gewesen, ob nicht wenigstens anhangsweise die Bevölkerungspolitik hätte behandelt werden sollen. Das kleine Büchlein Mosts, das unter dem Gesamtbegriff Bevölkerungswissenschaft (Sammlung Göschen) die Bevölkerungslehre (= Statistik) und die Bevölkerungspolitik behandelt, gibt den Studierenden im letzten Abschnitt doch manche Anregung. Da auch in der Bevölkerungsstatistik allgemeine, nicht spezifisch deutsche Begriffe gelten, hätte ja selbst in der Darstellung einer deutschen Bevölkerungspolitik viel allgemeines, wie das Erwähnte, miterörtert werden können. Im einzelnen befolgt die Darstellung eine strenge, besonders für den Studierenden wohl angebrachte Systematik, nennt die wichtigste Literatur und verrät den erfahrenen Fachmann. G. v. Mayr, Fircks, Mombert usw. hätten allerdings (wieder für den Studierenden) an irgendeiner Stelle mit den Titeln ihrer Werke aufgeführt werden sollen.

Zurzeit scheint Žižeks Grundriss der Statistik das gebräuchlichste statistische Lehrbuch geworden zu sein. v. Mayrs doch schwer geschriebene Werke reizen den stud. rer. pol., der nicht Fachstatistiker werden will, nicht. Müllers Bücher werden vielleicht Žižek Konkurrenz machen; auch für Nichtdeutsche sind sie ein guter Führer.

F. M.

S. P. Thompson, Höhere Mathematik — und doch verständlich. Eine leichtfassliche Einführung in die Differential- und Integralrechnung für Chemiker, Biologen und Volkswirtschaftler. Aus dem Englischen übertragen von Klaus Clusius. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. A. Eucken. Mit 69 Figuren, 24 S. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. Leipzig 1926. Englisch: Calculus, made easy.

Neben manchen andern ähnlichen Büchern darf sich das vorliegende sehr wohl zeigen; denn der Verfasser hat es in der Tat vorzüglich verstanden, höhere Mathematik leicht verständlich, anschaulich und plastisch zu machen. Wenn er aber auf den Titel schreibt für Volkswirtschaftler, so musste er sich doch wohl sagen, dass man Volkswirtschaftlern (genauer wohl den Statistikern), die die Differential- und Integralrechnung nicht kennen, an Beispielen zeigen müsste, wann und wo man dergleichen Rechnungen braucht. Dadurch erst würden sie angeregt, das Büchlein durcharbeiten. Aber unter den Beispielen sucht man vergeblich nach solchen, die den Volkswirtschaftler interessieren könnten. Die Folge? Er wird sich sagen: Ja, wo und wann brauche ich diese Rechnungen? Wohl nie! und lässt das doch an und für sich so treffliche Ding liegen. Da holt er z. B. aus Czubers statistischen Forschungsmethoden mehr heraus. Hat er diese zur Hand, dann wird er auch eher zu Thompson greifen.

F. M.

Andree-Heidrich-Sieger: Geographie des Welthandels, eine wirtschaftsgeographische Erdbeschreibung. 4. völlig neubearbeitete Auflage. 1. Band: Europa. Verlag von L. W. Seidel & Sohn in Wien 1926. XX und 1178 S.

Die neue Auflage des bekannten alten «Andree» ist in allen Teilen nach einheitlichem Plane bearbeitet und bis zur letzten Zeile vollkommen neu geschrieben worden; sie präsentiert sich äusserlich gediegen und inhaltlich als ein prächtiges Werk des Zusammenarbeitens hervorragender Fachgenossen. Für alle behandelten Länder ist die folgende Disposition wegleitend gewesen: Die physischen und kulturellen Grundlagen der Wirtschaft, Landschaften, die Wirtschaft, Literatur. Im Rahmen dieses Planes hat aber jeder Bearbeiter nach Massgabe der physischen und kulturellen Verschiedenheiten der Länder und seiner eigenen Betrachtungs- und Arbeitsweise seine Art bewahrt, ohne dass das Ganze irgendwie zerrissen worden wäre. Trotz der wissenschaftlichen Darstellung liest sich jeder Abschnitt leicht und zum Teil eigentlich fesselnd. So ist denn den Lehrern für Geographie und Handelskunde, den Volkswirtschaftlern nicht weniger als den Redaktoren und Handelskammersekretären, Studierenden usw. ein ungemein wertvolles Hilfsmittel in die Hände gegeben.

Die Schweiz ist auf rund 30 Seiten behandelt, und zwar der mehr geographische Teil (inbegriffen die Darstellung der Bevölkerung) von Dr. A. E. Forster in Wien, die Wirtschaft von Dr. R. Rungaldier, ebenda, während z. B. der Geograph an der Basler Universität, Prof. Dr. Hasinger, den Abschnitt über Deutschland behandelt hat. Man prüft nun gerne am Zunächstliegenden die Zuverlässigkeit eines Buches, und so mag hier erwähnt werden, dass die Jagd nach Unstimmigkeiten und Auslassungen verschiedenes ergeben hat, meist allerdings Belangloses, das zur Berücksichtigung für eine weitere Auflage dem Verlag besonders soll mitgeteilt werden. Dagegen sei hier auf eines hingewiesen, was auch in andern Statistiken des Auslandes sich gelegentlich findet: Man sollte, wenn man die schweizerische Bevölkerung behandelt, nicht von Deutschen, Franzosen, Italienern sprechen, wenn man darunter nicht Landesfremde versteht, sondern von Deutsch-, Französisch-Sprechenden usw. Wir hatten z. B. am 1. Dezember 1920 824.320 Personen, die Französisch als Muttersprache angegeben haben, aber nur 57.696 «Franzosen», d. h. in Frankreich Heimatberechtigte. — S. 234: «Die Rätoromanen setzen der fortschreitenden Germanisierung einen bewussten Widerstand entgegen.» «Germanisierung» kann hier ohne Zweifel zu falschen Deutungen Anlass geben. — S. 255: Die Schifffahrt ist nicht des Rheinkampfes wegen starken Schwankungen unterworfen, sondern wegen der verschiedenen hohen Wasserstände, letzten Endes wegen des nicht regulierten Wasserlaufes.

Wünschenswert wäre für jedes Land die Beigabe von Karten. Unter der Literatur fehlt vor allem das im Jahre 1925 vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebene Werk über Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz.

Der zweite Band wird die aussereuropäischen Länder behandeln, der dritte die allgemeine Wirtschaftsgeographie, nämlich allgemein vergleichende Wirtschaftsgeographie, die geographische Verbreitung der Gütererzeugung und den Weltverkehr und Welthandel. So wird die Volkswirtschaftler insbesondere der dritte Band am stärksten interessieren, wenn er einmal erschienen sein wird.

Dem Ganzen darf, nach dem ersten Band zu schliessen, Lob im voraus gespendet werden.

F. M.

Wl. Woytinsky: Die Welt in Zahlen, 3. Buch, Die Landwirtschaft. Rudolf Mosse, Berlin 1926. 320 S.

Das dritte Buch behandelt die Landwirtschaft in systematischer Anordnung: den Boden, die landwirtschaftlichen Betriebe und Grundbesitzverhältnisse. Die Nahrungs- und Genussmittel liefernden und die technisch wichtige Stoffe liefernden Pflanzen. Viehzucht, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei. Die Landwirtschaft und den Welthandel. Jede Sachgruppe nach Ländern gegliedert.

Auch dieser Band macht den Eindruck einer in allen Teilen wohlwogenen und sorgfältig durchgeführten Arbeit und bietet eine ungeahnte Fülle statistischer Angaben. In übersichtlicher Weise werden alle erlangbaren wichtigen Daten zusammengetragen und zum Teil durch Diagramme und Kartogramme veranschaulicht. Das Ganze ist durchsetzt mit Text, der die Zahlen bewertet, gelegentlich kommentiert und auf Lücken usw. hinweist. Die benützten Quellen sind, was ja nicht anders zu erwarten, nicht alle gleich alt und gleich zuverlässig, und die Schwierigkeiten, internationale Vergleiche aufzustellen, treten einem hier wieder einmal deutlich genug entgegen. Übrigens eine Bemerkung (S. 8): Mulhalls Schätzungen des schweizerischen Volksvermögens hätten durch neuere Daten ersetzt werden können. — Merkwürdig kommen einem folgende Zahlen vor: Woytinsky S. 154: der durchschnittliche Zuckerrüben-ertrag in Doppelzentnern pro ha, Schweiz 1923: 316,₇ und 1924 346,₂; nach dem statistischen Jahrbuch der Schweiz 1924 S. 102: 1923 266,₇ und 1924 463,₁ geschätzte Jahresproduktion in Doppelzentnern. Die Zahlen stimmen nicht überein, und da fällt einem weiter auf, um wieviel grösser die Erträge in der Schweiz sind als anderswo.

	1923	1924		1923	1924
Deutschland	226, ₇	260, ₃	Niederlande	254, ₉	328, ₃
Frankreich	230, ₂	278, ₁	Dänemark	240, ₃	246, ₅
Italien	298, ₈	300, ₁	Schweiz (Woytinsky) . .	316, ₇	346, ₂
Tschechoslowakei	252, ₂	276, ₈	Schweiz (Stat. Jahrbuch)	266, ₇	463, ₁
Belgien	281, ₁	306, ₇			

Ich vermag mir die Sache nicht zu erklären, vermute aber Irrtümer. Vielleicht klärt das Schweizerische Bauernsekretariat sie auf. Wozu übrigens die Dezimalen bei solchen Schätzungen?

Es wäre eine recht verdienstliche Sache, wenn für eine zweite Auflage in jedem Lande sich einige Fachgenossen finden würden, die alle ihr Land betreffenden Daten durchsehen. Wir brauchen ein Werk, wie das vorliegende, und sollten mithelfen, es zu vervollkommen. F. M.

II. Freudiger, Das soziale Existenzminimum in ländlichen Bezirken der Schweiz und in der Stadt Bern. Burgdorf 1926. Buchdruckerei z. Gutenberg.

Der stadtbernische Statistiker hat mit der vorliegenden Studie eines der dornigsten Probleme der ökonomischen Wissenschaft und Praxis kurzerhand angepackt. Dabei ist er an den vielen und schweren Bedenken, die gegen eine Lösungsmöglichkeit überhaupt erhoben werden, nicht blind vorbeigegangen; er hat vielmehr auch die ablehnenden Urteile mit aner kennenswerter Objektivität dem Leser in der geschichtlichen Einleitung der Schrift zugänglich gemacht, so dass dieser — auch wenn er kein Fachmann ist — an die Beurteilung des vorliegenden Lösungsversuches immerhin etwas kritisch herangehen kann. Es wird auch jeder schon daraus für sich Schlüsse ziehen können, ob das Problem sich überhaupt zu einer Lösung eigne oder ob wir uns besser ihm gegenüber auf ein resigniertes «non possumus» beschränken. Das ist und wird wohl Ansichtssache bleiben. Ich selbst bekenne, dass ich an eine wissenschaftlich haltbare, wenn auch keineswegs ideale Möglichkeit von Existenzminimumberechnungen unter gewissen Voraussetzungen glaube und dass ich vor allem deren Notwendigkeit angesichts der wachsenden Zugrundelegung von ganz willkürlichen, aus dem Handgelenk entworfenen Existenzminimumschätzungen in der Lohnpolitik usw. durchaus einsehe. Aber auch der prinzipiell negativer eingestellte Kritiker wird nicht umhin können, den positiven Lösungsversuch Freudigers Glied für Glied zu analysieren.

Die eigentliche Problembehandlung setzt mit der Erörterung der *Tragweite* des Existenzminimums für die Sozial- und insbesondere die *Lohnpolitik* ein. Dabei lässt der Verfasser zunächst die wenig zahlreichen Fälle Revue passieren, in denen die amtliche und private *Statistik* eine Existenzminimumberechnung bereits versucht hat, und er knüpft daran, unter Anlehnung an

Braun, Engel und andere, die Forderung eines «menschlich» gerechten Lohnes, d. h. der *Wahl des «sozialen» Existenzminimums als festen Ausgangspunktes für die Lohnpolitik*. Meines Erachtens müsste denn doch hervorgehoben werden, dass diese Forderung nur zu oft nicht eine Frage des *Wollens*, sondern eine solche des *Könnens* ist; für jede Volkswirtschaft und vor allem für jeden Beruf mag eine Zeit kommen, in der sie ihren Arbeitermassen kaum das physische, geschweige denn das von Fr. postulierte kulturelle, d. h. ein grösseres Mass von physisch Entbehrlichem umfassende Minimum gewähren können. Andererseits kann man in Zeiten wirtschaftlicher Blüte oder in bestimmten, von der Konjunktur begünstigten Berufen sehr wohl über das Existenzminimum unbedenklich hinausgehen, auch wenn der Inhalt dieses Begriffes sich dann stark erweitern sollte. Das Existenzminimum darf daher niemals der allein ausschlaggebende Faktor in der Lohnpolitik sein. Freudiger gibt dies zwar gelegentlich zu, setzt sich aber durch seine übrigen Ausführungen immer wieder über diese Erkenntnis hinweg.

Mit der Unterscheidung zwischen physischem und kulturellem oder sozialem Existenzminimum sind wir übrigens bei einem weiteren Abschnitt der Schrift, dem *Begriff des Existenzminimums*, angelangt (der vielleicht besser an den Anfang aller Erörterungen gestellt worden wäre). Unter physischem Existenzminimum oder Zwangsbedarf rubriziert Freudiger «jene Bedürfnisse, die zur Fristung des Daseins unter den durch den Kulturstand gegebenen Verhältnissen als unentbehrlich angesehen werden müssen». Schon diese Definition zeigt, wie fließend die Grenzen zum sozialen, d. h. den «freiwilligen» Kulturbedarf umfassenden Existenzminimum sind. Selbst in einem derart ausgesprochenen Zwangs- und physiologischen Bedürfnis wie der Nahrung sind weitgehend Elemente der «Freiwilligkeit», ja des Luxus enthalten. In den effektiven Haushaltsrechnungen sind diese Elemente so stark und teilweise unausscheidbar mit dem Zwangsbedarf vermischt, besonders dort, wo persönliche Liebhabereien und Geschmacksrichtungen mit hineinspielen, dass ich im Gegensatz zu Freudiger selbst die sogenannten Zwangsausgaben der effektiven Haushaltsrechnungen (geschweige denn die übrigen Posten) keineswegs für reif zu einer Verwendung «tale quale» in Existenzminimumberechnungen halte. Aus noch näher zu erörternden Gründen scheint mir vielmehr der einzig gangbare Weg zu sein, dass man in der Existenzminimumberechnung streng auf dem Boden des «Soll» statt des «Ist» verbleibe, d. h. das *Minimalbudget auf Grund physiologischer, hygienischer und sozialer Minimalforderungen* aufbaue, natürlich unter genauer Kenntnis des Materials effektiver Haushaltsrechnungen, aber ohne direkte Anleihen aus diesem Material¹⁾. Selbstverständlich wird auch dieser Berechnung keine Unfehlbarkeit zukommen — schon weil die wissenschaftlichen und sozialen Anschauungen und Anforderungen wechseln —, und in einzelnen Posten wird sie auch der subjektiven, willkürlichen Schätzung des Berechnenden nicht entraten können. Totdem halte ich sie für den theoretisch und praktisch noch aussichtsreichsten Weg zur Lösung.

Gerade diese «Soll-Methode» ist aber in der Freudigerschen Schrift zugunsten einer Kombination mit den Ergebnissen *effektiver* Haushaltsrechnungen (begründet durch die Ansicht, dass Wirtschaftsrechnungen nur von ganz sparsamen Leuten geführt werden und daher an sich schon einen Minimalverbrauch enthalten) fallen gelassen worden. Dies scheint mir denn doch der schwächste Punkt des ganzen Lösungsversuches zu sein. Stellt man sich im wesentlichen «auf den Boden der Tatsachen, so ist es jedenfalls viel richtiger und einfacher zu sagen, dass die Berechnung nicht ein Existenzminimum, sondern *die gegebene, von den Haushaltsrechnungen nachgewiesene Lebenshaltung einer bestimmten Schicht wiedergeben und lohnpolitisch stabilisieren* soll. Dass diese Lebenshaltung notwendig mit dem Existenzminimum zusammenfällt, ist keineswegs a priori sicher; es ist vielmehr erst Sache der wissenschaftlichen Untersuchung, dies eventuell festzustellen. Der weitere Schritt — und es wäre der übelste nicht — ist eine sehr eingehende und genaue Analyse der Haushaltsrechnungen auf ihr Verhältnis zu den physiologischen, hygienischen und sozialen Minimalanforderungen einerseits, zu dem verfügbaren Verbrauchsfonds der Volkswirtschaft andererseits. Erst solcherart untersuchte und eventuell bereinigte Haushaltsrechnungen könnten als relativ einwandfreies Material für eine Existenzminimumberechnung gelten. Es ist aber klar, dass dieser Umweg, wenn man nun einmal von «theoretischen» Minimalanforderungen ausgeht, überhaupt nicht nötig ist und man allein anhand dieses Minimalbudgets und der Preisstatistik zur Aufstellung eines Existenzminimums schreiten kann.

¹⁾ Als Beispiel für den Gegensatz zwischen den beiden Methoden sei auf die Krankenpflegeausgaben (S. 12) verwiesen.

Auf die Gefahr hin, des Festklebens an «Theorien» beschuldigt zu werden, muss ich nochmals erklären, dass mir allein der Weg eines theoretischen Minimalbudgets eine reinliche und auch praktisch relativ brauchbarste Lösung des Problems einer Existenzminimumberechnung zu verheissen scheint. Jede direkte Verquickung mit effektiven Haushaltsrechnungen, indem für gewisse Posten einfach die Geldausgaben der Wirtschaftsrechnungen eingesetzt werden, ist nach meinem Gefühl — besonders wenn sie, wie bei Freudiger, ohne genügend scharfe Analyse und Kritik dieser Wirtschaftsrechnungen vorgenommen wird — eine Konzession an die bequemere Reichweite des statistischen Materials und vielleicht auch an sozialpolitische Tendenzen, die nur unter Opferung eines wesentlichen Teils vom logischen Aufbau der Arbeit, ja von der Idee des Existenzminimums selbst erfolgen kann.

Unter diesem Gesichtspunkt hat deshalb meines Erachtens jener Teil der Arbeit, der das *soziale Existenzminimum eines Ledigen* beschlägt, durch seine geschlossenere und einheitlichere Lösung wenigstens in der Anlage eine gewisse Superiorität über den Teil, der sich mit dem Existenzminimum von Familien beschäftigt. Zumindest für die wichtigsten Elemente der Lebenskosten: für die Nahrung und Wohnung, wird nämlich zuerst ein «Soll-Budget» ohne direkte Heranziehung von effektiven Wirtschaftsrechnungen gebildet; und wenn auch dieses Budget, das sich auf die *Pensions- und Zimmerpreise* stützt, keineswegs die denkbar unterste Grenze darstellt (Wohnen bei Eltern, Verwandten oder teilweise Selbstverpflegung mindert die Kosten erheblich), so ist es doch praktisch in den passenden Fällen ein direktes Existenzminimum. Wie fliessend freilich auch hier die Grenzen sind, zeigt die Tatsache, dass als zweite Kategorie der Wohnungsausgabe ein gutmöbliertes Zimmer mit Schreibtisch berücksichtigt ist, welches letzterer wohl kaum für jeden jungen Bahnangestellten usw. ein unentbehrliches Existenzbedürfnis darstellt. Die übrigen Haushaltsausgaben werden geschätzt, unter Zuhilfenahme einiger effektiver Rechnungen. Als verfehlt erscheint mir die Aufnahme eines Postens: Kosten einer bescheidenen Aussteuer, die wohl nicht ohne Rücksicht auf das gerade zur Hand liegende Preismaterial von Wohnungseinrichtungen erfolgte. Nach Fr. würde auf den Bräutigam ein solcher halber Kostenbetrag einer einfachen Aussteuer, und zwar 1780 Fr., entfallen, und er sollte diesen Betrag, unter der Annahme, dass der Funktionär beim Bezug des Besoldungsminimums 20 Jahre alt ist, in etwa 7 Jahren sparen können. Daraus folgt der Verfasser eine jährliche Rate von Fr. 250, die also einen recht erheblichen Teil der Gesamtausgabensumme repräsentiert. Ich akzeptiere ganz den Standpunkt Fr., dass es nicht darauf ankomme, ob der betreffende Betrag *wirklich* gespart werde (immerhin passt dies mehr zu meiner «theoretischen» Auffassung des «Soll-Budgets» als zu der an den effektiven Wirtschaftsuntersuchungen orientierten Methode des Verfassers). Was ich aber nicht einzusehen vermag, ist, warum der 20jährige Funktionär in der niedrigsten Lohnklasse *gleichviel* ersparen muss wie der 27jährige nach 7 Jahren Lohnzulagen. Es wäre wohl richtiger, die durchaus berechnete Rückstellung für Zukunftszwecke in eine ganz andere Form einzukleiden; man dürfte etwa als Existenzminimum postulieren, dass der im Bezug der Minimalbesoldung stehende Funktionär sagen wir 3 % seines Lohnes zurücklegen könne und dieser Prozentsatz in den durchschnittlich sieben Jahren bis zur Heirat auf 10 % im Einklang mit den Besoldungserhöhungen zunehmen solle. Das würde allerdings — und kaum mit Unrecht — einen wesentlich tiefern Anfangsbetrag und damit eine Verringerung des errechneten Existenzminimums für die unterste Besoldungsstufe ergeben.

Die Zahlenresultate, zu denen Freudiger gelangt, sind folgende (ohne Aussteuerquote):

Soziales Existenzminimum eines Ledigen 1922/24.

(Ausgaben in Franken)	Einfache Lebenshaltung		Bessere Lebenshaltung	
	I ¹⁾	II ²⁾	I ¹⁾	II ²⁾
Bern	3210	3300	3860	3950
Ländliche Bezirke	2960	3020	3430	3500

Über die *Entwicklung* des Existenzminimums von Ledigen in ländlichen Bezirken legt der Verfasser Berechnungen vor, die zwar nur grobe Annäherungswerte darstellen dürften:

¹⁾ Bei Steuern von 2700 Fr. Einkommen.

²⁾ Bei Steuern von 3300 Fr. Einkommen.

Gesamtaufwand	1920/21		1922/23	
	Einfachste Lebenshaltung	Bessere	Einfachste Lebenshaltung	Bessere
1909 = 100	217	210	193	186
1914 = 100	201	195	179	172

Der dem *Existenzminimum von Familien* gewidmete Teil fordert methodisch zur Kritik am meisten im Kapitel der *Nahrungsausgaben* heraus. Hier wird nämlich auf die Aufstellung eines wenn auch an den effektiven Haushaltsrechnungen orientierten Minimalbudgets ganz verzichtet und der totale Ausgabenbetrag von den in die Haushaltsstatistik aufgenommenen Arbeiter- und Beamtenfamilien ohne irgendwelche Korrektur in das Existenzminimum hinübergenommen. Begründung: «Wollte jemand hingegen einwenden, die Nahrungsausgaben der Haushaltsrechnungen lägen über den von medizinisch-naturwissenschaftlicher Seite als physiologisches Existenzminimum bezeichneten Ansätzen, so ist zu erwidern, dass es sich hier gar nicht um die Berechnung physiologischer Minima handelt, sondern um soziale Lebensmöglichkeit.» (Warum aber die letztere zum vornherein als identisch mit den effektiven Ausgaben einer Anzahl von Familien angenommen wird, ist nicht gesagt.) Ferner seien die betreffenden Ausgaben von ernährungsphysiologischer Seite untersucht worden, und es habe sich gezeigt, dass ihre Ernährungswerte die Minimalanforderungen der Wissenschaft nicht wesentlich übersteigen. Als ob damit über das Verhältnis der dahinterstehenden Geldsummen zum Existenzminimum irgend etwas ausgesagt würde! Es ist doch klar, dass die gleichen Nährwerte mit ganz verschiedenen Geldsummen erkauf werden können, je nachdem es sich um gewöhnliche oder um verfeinerte Nahrungsmittel handelt. Unter Umständen kann man also aus einer mit teuren aber geringwertigen Nahrungsmitteln stark durchsetzten Haushaltsrechnung eine viel niedrigere Zufuhr von Nahrungswerten und doch ein viel höheres «Existenzminimum» in Geld herauslesen als aus einer aus wohlfeileren aber hochwertigen Nahrungsmitteln aufgebauten Wirtschaftsrechnung. Den einzig möglichen Aufschluss bietet wiederum die Vergleichung der wirklichen mit einer «theoretischen» auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Speisekarte, etwa in der Art, wie sie z. B. der Gigon-Mangoldsche Ernährungsminimalindex für die Schweiz aufzustellen versuchte — jedenfalls aber ist eine genaue Analyse der Nahrungsauswendungen in Haushaltsrechnungen auf ihre wirtschaftliche und physiologische Konformität mit einem Existenzminimum nötig. Natürlich kann es sich denn eventuell auch umgekehrt ergeben, dass die effektiven Nahrungsausgaben der Familien unter dem Betrag liegen, der für ein physiologisch-sozialen Anforderungen gewachsenes Minimalbudget notwendig ist.

Anders als bei der Nahrung ist der Autor bei den *Wohnungsausgaben* vorgegangen. Hier kehrt er, meines Erachtens in richtiger Weise, zum «Soll-Budget» zurück und errechnet die Mietausgabe anhand eines Minimalwohnraumes (2 bis 3 Zimmer, je nach Kinderzahl) und der Mietpreiserhebungen. Warum nun aber gleich für Heizung und Licht wieder die Beträge aus den Arbeitsrechnungen, «die sicher als soziale Mindestbeträge anzusprechen sind», massgebend sein müssen, wird nicht klar. Ebenso anfechtbar ist vom Gesichtspunkte einer wissenschaftlichen Existenzminimumberechnung die direkte Anlehnung an die Haushaltsrechnungen bei der *Bekleidung*. Charakteristisch für die Diskrepanz unserer Auffassungen ist auch der kleine Posten Krankenpflege. Nach meinen Begriffen sollte hier ohne jeden Zweifel allein der *Krankenkassenbeitrag*, mit dem ja die Familie die Krankheitskosten bestreiten kann, in ein Existenzminimum Eingang finden, einerlei ob er kleiner oder grösser ist als die effektiven Ausgaben einer Anzahl von Familien. Das «Ist-Budget» Freudigers bedingt es, dass von diesem Beitrag ganz abstrahiert wird und statt dessen die effektiven Ausgaben von Haushaltsrechnungen für Krankenpflege herangezogen werden. (Bei Ledigen sogar direkt mit der Begründung, dass die Vorsorge durch Krankenkassenmitgliedschaft bei einem grossen Teil der Arbeitnehmer eben nicht zutrifft!) Die gleiche Methode wird bei den Ausgaben für Bildung und Erholung angewandt, wobei immerhin eine Korrektur nach unten, die etwa der Absetzung des Postens Genussmittel entspricht, an den Ergebnissen der Haushaltsrechnungen gemacht wird. Steuern und Versicherungen werden wiederum «theoretisch» errechnet.

Die Gesamtergebnisse der Existenzminimumberechnung für Familien lassen sich in nachstehenden Zahlen zusammenfassen (1922—1924):

Gesamtaufwand in Fr.	Kinderloses Ehepaar		Familie mit 1—2 Kindern		Familie mit 3 Kindern	
	Stadt Bern	Land	Stadt Bern	Land	Stadt Bern	Land
a) einschliesslich Steuern von Fr. 3000	3850	3250	4460	3810	5080	4370
b) einschliesslich Steuern von Fr. 4000	4000	3360	4610	3920	5230	4480

Die Endzahlen scheinen, besonders bei Familien mit Kindern, im Verhältnis zu dem geforderten Existenzminimum für Ledige weniger hoch. Freilich käme gerade das letztere bei einer praktischen Auswirkung in der Besoldungspolitik des Bundes in erster Linie in Betracht, da ja auf den untersten Besoldungsstufen der Prozentsatz der ledigen Funktionäre sehr gross ist und zusammen mit den verheirateten Kinderlosen wohl den überwiegenden Teil des Personals ausmacht.

Die der Arbeit angefügten farbigen Diagramme bieten eine willkommene Ergänzung zu den Zahlentabellen; verfehlt ist aber die Tafel 2, die infolge eines geometrischen Darstellungsfehlers mit ihren Flächen grösstenteils rechnerisch falsche Resultate zum Ausdruck bringt.

* * *

Eine nochmalige Auseinandersetzung mit der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung des Existenzminimums beschliesst die anregende — vor allem auch zum Widerspruch anregende — Studie. Die volkswirtschaftlichen Exkurse über die Wirkung eines hohen Lohnniveaus, insbesondere hoher Beamtenbesoldungen auf die Gesamtwirtschaft, gehören leider zu den oberflächlicheren und wenigst objektiven Teilen der Schrift. Eine mehr in die Tiefe schürfende Untersuchung müsste denn doch diese Wirkungen nicht so ausschliesslich von der Lichtseite her darstellen. Was indessen über die heutige Überschätzung der Teuerungssindizes als Wegweiser der Lohn- und Besoldungspolitik gegenüber den bisher vernachlässigten absoluten Kostenzahlen gesagt wird, ist zum Teil richtig. Gute und möglichst zuverlässige Berechnungen des Existenzminimums einzelner sozialer Schichten würden jedenfalls eine sehr empfindliche Lücke ausfüllen, wenn sie auch gewiss heftigen Angriffen Unzufriedener (genau wie die Teuerungsberechnungen) ausgesetzt sein werden. Etwas anderes ist es aber, zu entscheiden, ob die Studie Freudigers bereits eine solche gute und möglichst zuverlässige Berechnung des Existenzminimums zutage gefördert hat. Meines Erachtens ist dies trotz einzelner anerkennenswerter Ansätze *nicht* der Fall. Diese Kritik gilt der Methode und der Durchführung, keineswegs a priori der berechneten *Ausgabensumme*; dafür ist der beste Beweis die Tatsache, dass dort, wo die meiner Auffassung näher stehende «Soll-Methode» überwiegt, nämlich beim Existenzminimum der Ledigen, der Verfasser (allerdings mit gewissen günstigen Hilfskonstruktionen und Zusätzen) zu relativ höheren Gesamtbeträgen gelangt als mit Anwendung der von mir kritisierten «Ist-Methode» im übrigen Teil. Keine der beiden Methoden präjudiziert eine Tendenz auf Vergrösserung oder Verkleinerung des berechneten Ausgabenbetrages. Denn in mancher Hinsicht können wissenschaftliche (physiologische und hygienische) und soziale Minimalforderungen wohl unter, in anderer Hinsicht aber über der Linie des effektiven Verbrauches liegen.

Die Berechnung des Existenzminimums ist wohl in erster Linie gar nicht eine Aufgabe des Statistikers, sondern eine solche der Physiologie, der Hygiene, der Volkswirtschaft und der Sozialpolitik. Der Statistiker kann kaum mehr, als die ihm von diesen Stellen in Form eines theoretischen Minimalanforderungsbudgets übermittelten Erkenntnisse durch Kombination mit der Preisstatistik zu einem Geldbudget umwandeln. In jedem Fall ergibt sich für die künftigen Arbeiten an der statistischen Erforschung des Existenzminimums eine klare Alternative. Entweder stellen die Bearbeiter den logisch reinen Begriff des Existenzminimums in den Vordergrund; dann gibt es nur eine halbwegs vertretbare Lösung, nämlich die Aufstellung eines vollständigen, an «theoretischen» Leitlinien orientierten Soll-Budgets. Oder aber sie geben zu, dass sie nicht ein Existenzminimum, sondern die effektive Lebenshaltung einer bestimmten Schicht, eventuell mit einigen wenigen, «theoretischen» Korrekturen, darstellen wollen; dann ist das fertige Material der Wirtschaftsrechnungen der gegebene Ausgangspunkt, aber der Titel «Existenzminimum» eine falsche Flagge.

In jedem Fall also darf die Forderung gestellt werden, dass jeder Bearbeiter des Problems sich in diesem Dilemma: Berechnung eines eigentlichen Existenzminimums oder Darstellung der empirischen Lebenskosten und einer empirischen Lebenshaltung, klar entscheidet und sich auch über die Entscheidung klar ausspricht. *Hic Rhodus, hic salta.*

Elsa F. Gasser.